

AUFRUF ZUR KANDIDATUR

DIE GROUPE NORDMANN SCHREIBT IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT FREIBURG UND DEM INTERNATIONALEN FILMFESTIVAL FREIBURG ERNEUT EINEN WETTBEWERB AUS FÜR

die Schaffung einer KURZLEBIGEN WANDKREATION

92 m²

Sie wird auf der Wand Platz finden, die sich in der Treppenöffnung vor dem Theater Equilibre befindet, welche zur Einkaufspassage führt (siehe Plan und beiliegende Fotos).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Ausschreibung richtet sich an alle Freiburger Kunstschaftenden (Maler/innen, Stadtkünstler/innen, Graffiti-Sprayer/innen, Illustratoren/Illustratorinnen usw.) oder an Kollektive, welche gewillt sind, einen Beitrag zur Ästhetik des Freiburger Stadtzentrums zu leisten.

Für diese Ausgabe wird den Teilnehmenden ein von der Jury ausgewähltes Thema vorgegeben:

« IN FREIBURG DREHT DIE WELT »

Im kommenden Herbst wird das Wandgemälde in La Galerie neu gestaltet werden. Dazu sind Kunstschaftenden eingeladen, Projekte einzureichen, in denen sie die Stadt und die Umgebung als Filmkulisse vorstellen, als Hommage an die reiche Filmkultur, die Freiburg belebt, mit seinen 16 Kinosälen und unvergleichlichen Kulissen, die Bollywood-Teams oder auch die Dreharbeiten zu „Balduin die Schnatterschnauze, 1961“ mit Louis de Funès in die Stadt geholt haben. Von der Kathedrale über die BCF-Arena bis hin zum Belluard-Gelände, auf dem jeden Sommer ein erfolgreiches Open-Air-Festival stattfindet, entdeckt man bezaubernde und inspirierende Orte. Gleich wie lokale Stars, beispielsweise Jo Siffert, der von einer Hollywood-Produktion engagiert wurde (Grand Prix, 1966), oder Bekanntheiten, die beim FIFF oder bei am Theater Equilibre regelmässig den Charme der Stadt entdecken.

AGENDA

25. August 2025 Frist für die Projekteingaben (siehe Reglement für die einzuhaltende Form).

Ende September 2025 Verkündung des Wettbewerbsresultates.

Mitte Oktober 2025 Verwirklichung des Kunstwerks vor Ort, unter Öffentlichkeit.

PREIS

Der Preisträger oder die Preisträgerin erhält einen Betrag von CHF 15'000.-.

Dieser Betrag deckt Folgendes ab:

- die Entwicklung des Kunstwerks
- dessen Verwirklichung (Arbeit)
- das für die Verwirklichung des Kunstwerks nötige Material (Farben usw.)
- die Abtretung des Kunstwerks an die Wettbewerbsveranstalterin (siehe Punkt 6 des Reglements).

Die Jury vergibt eine Auszeichnung für die Vorschläge, die den 2. und 3. Platz belegen, und deren Künstler/-innen jeweils den Betrag von CHF 500.- erhalten.

WETTBEWERBSREGLEMENT: www.fribourg-centre.com

KONTAKT:

Florence Amey, Groupe Nordmann, Rue St-Pierre 10, 1700 Fribourg,
info@nordmann-holding.ch, 026 309 25 80

Freiburg, im Juni 2025

REGLEMENT

Schaffung einer KURZLEBIGEN WANDKREATION in La Galerie Freiburg

92 m²

1. RAHMEN

Als Wirtschaftsakteurin des Freiburger Stadtzentrums ist sich die Groupe Nordmann ihrer Rolle als Vektor für den sozialen Zusammenhalt bewusst, der durch La Galerie (die Verbindung zwischen Fribourg Centre und Manor) als Begegnungsort verkörpert wird. Die Gruppe möchte La Galerie eine kulturelle Dimension verleihen, indem sie das künstlerische Schaffen unterstützt.

Deshalb startet sie bereits zum vierten Mal einen Aufruf zu einem künstlerischen Projekt, für die Schaffung einer kurzlebigen Wandkreation auf der 92 m² messenden Wand, die sich im Treppenzugang, der vor dem Theater Equilibre zur Einkaufspassage führt, befindet (siehe Plan und beiliegende Fotos).

2. BEDINGUNGEN

Die Ausschreibung des Projekts richtet sich an **alle Freiburger Kunstschaftenden** (Maler/innen, Stadtkünstler/innen, Graffiti-Sprayer/innen, Illustratoren/Illustratorinnen usw.) oder an Kollektive, welche gewillt sind, einen Betrag zur Ästhetik des Freiburger Stadtzentrums zu leisten.

Das Kunstwerk wird **kurzlebig** sein, wobei das Prinzip gilt, dass in einem vorgesehenen Zweijahresrhythmus andere Kreationen an derselben Stelle den Platz einnehmen werden (genaue Termine werden von der Eigentümerin von La Galerie festgelegt).

Das Werk wird das aktuell bestehende Werk von Carolina Beovic & Maria Eugenia Poblete mit dem Titel: «Wiedersehensfeier» ersetzen, das seit Oktober 2021 dort zu sehen ist.

Der nachfolgende Künstler/die nachfolgende Künstlerin wird das Werk vor Ort verwirklichen; die Realisationsphase wird für das Publikum öffentlich zugänglich sein, damit daraus ein Event geschaffen wird.

3. PREIS

Dem Preisträger oder der Preisträgerin wird ein Betrag von **CHF 15'000.-** (fünfzehntausend) zugesprochen. Dieser Betrag deckt Folgendes ab:

- die Entwicklung des Kunstwerks
- dessen Verwirklichung (Arbeit), inklusive Sozialleistungen
- das für die Verwirklichung des Kunstwerks nötige Material (Farben usw.)
- die Abtretung des Kunstwerks und der damit verbundenen Urheberrechte an die Groupe Nordmann (siehe untenstehendes Kapitel „Abtretung“).

Die folgenden Aufwendungen werden von der Projektorganisatorin übernommen und werden nicht vom Betrag abgezogen, den der Preisträger oder die Preisträgerin erhalten wird:

- die Bereitstellung der Wand mit neutralem Hintergrund
- das für die Realisation notwendige Gerüst
- jegliche sonstigen Sicherheitsvorrichtungen, die für die Realisation des Kunstwerks erforderlich sind.

4. AGENDA

Juni 2025

Start der Projektausschreibung

Die Projektausschreibung wird mit einer Pressemitteilung angekündigt, die über E-Mails, direkte Kontakte, sowie einer Veröffentlichung auf den sozialen Netzwerken usw., weitläufig an die Kunstschaaffenden verteilt wird.

25. August 2025

Termin für die Projekteingaben

Die Kunstschaaffenden reichen ihr finales Projekt in Papierform (Maximalgrösse A2) und elektronisch (in einem einzigen PDF-Dokument) ein, zusammen mit ihrem Lebenslauf und allenfalls einer kurzen Präsentation des Kunstwerks.

Das Projekt ist an Frau Florence Amey (info@nordmann-holding.ch), Groupe Nordmann, Rue St-Pierre 10, 1700 Fribourg zu senden.

Ende September 2025

Verkündung des Wettbewerbsresultates

Mitte Oktober 2025

Verwirklichung des Kunstwerks

Die Verwirklichung erfolgt in der Öffentlichkeit.

5. JURY

Die Jury besteht aus:

- Alain Deschenaux, Generaldirektor der Groupe Nordmann
- Caroline Schuster Cordone, Vizedirektorin des Museums für Kunst und Geschichte, Kunsthistorikerin
- David Brühlhart, Lehrer für Bildende Kunst am CO Belluard
- Gaelle Genet, Programmverantwortliche und Mitglied der künstlerischen Kommission des FIFF
- Juan Diaz, Leiter des Kulturstamts der Stadt Freiburg
- Philippe Tomé, Leiter des Einkaufszentrums La Galerie

Die Jury behält sich das Recht vor, von den Teilnehmenden zusätzliche Informationen, oder gar eine mündliche Präsentation zu verlangen. Sie behält sich das Recht vor, ihren Entscheid nicht zu kommentieren, oder gar keines der Projekte zu berücksichtigen.

Jeglicher Rekurs gegen den Entscheid der Jury ist ausgeschlossen.

6. ABTRETUNG

Der Autor/die Autorin tritt das Werk an die Groupe Nordmann ab und erlaubt dieser, das Werk für Dokumentations- und Promotionszwecke auf aller Art Medien zu reproduzieren, sei dies in Druckform oder digital (Website).

Die Groupe Nordmann verpflichtet sich dazu, den Namen des Autors/der Autorin bei jeglichem Vertrieb des Werks zu erwähnen, es sei denn, der Autor/die Autorin verzichtet darauf.

Die Groupe Nordmann verpflichtet sich dazu, ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Autors/der Autorin das Werk weder zu verformen, noch anzupassen oder abzuändern.

Der Preis dieser Abtretung ist vollumfänglich im Betrag inbegriffen, den der Preisträger oder die Preisträgerin erhält (obenstehender Punkt 3).

Bei der Entfernung des Kunstwerks (vorgesehen nach zwei Jahren), wird das Werk fotografiert, um es **zu verewigen**, es sei denn, es könnte auf einer wiederverwendbaren Leinwand realisiert werden. In beiden Fällen bleibt das Werk, sei es das Kunstwerk selbst oder dessen Fotografie, im Eigentum der Groupe Nordmann.

Die Groupe Nordmann übernimmt keine Aufbewahrungspflicht für das Werk und wird das Recht haben, es zu vernichten, ohne dass der Autor/die Autorin diesbezügliche Ansprüche erheben kann. Ebenso wird sie keine Verantwortung im Falle eines Schadens, der dem Werk zugefügt werden könnte, übernehmen.

Die vorliegende Abtretung und der dem Autoren/der Autorin ausbezahlte Betrag erlauben es der Groupe Nordmann nicht, das Werk zu gewerblichen Zwecken zu reproduzieren und in Umlauf zu bringen.

7. KONTAKTE:

Florence Amey
Groupe Nordmann
Rue St-Pierre 10
1700 Fribourg
(026 309 25 80)
info@nordmann-holding.ch

Freiburg, im Juni 2025